

**Staatskanzlei**  
Information

Rathaus / Barfüssergasse 24  
4509 Solothurn  
Telefon 032 627 20 70  
Telefax 032 627 21 26  
kanzlei@sk.so.ch  
www.so.ch

**Medienmitteilung****Ja mit Vorbehalt zur Teilrevision von Verordnungen des Veterinärrechts**

**Solothurn, 31. März 2015 – In seiner Vernehmlassung an das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) unterstützt der Regierungsrat die vorgeschlagenen technischen Änderungen zur Verbesserung der Tiergesundheit, der sinnvollen Entsorgung von tierischen Nebenprodukten und der Dokumentation der maximalen Transportzeiten von Nutztieren. Nicht einverstanden ist der Regierungsrat aber mit Regelungen, die die Kompetenzen der Kantone berühren.**

Die vorgeschlagenen Änderungen betreffen die Tierseuchenverordnung, die Verordnung über die Entsorgung der tierischen Nebenprodukte sowie zwei Artikel der Tierschutzverordnung.

In beiden Artikeln werden die Transportzeiten korrigiert. Die erlaubten Standzeiten eines normalen Tiertransportes werden von vier auf zwei Stunden reduziert, und die Dokumentationspflicht der Transportzeit auf Schlachtiertransporte beschränkt.

Nicht einverstanden ist der Regierungsrat aber mit Regelungen, die in die Kompetenzen der Kantone eingreifen. So lehnt er Vorschriften ab, welche die Zusammenarbeit der kantonalen Vollzugstellen mit Dritten regeln sollen.

Ebenso spricht er sich gegen die Festsetzung von Patentgebühren durch den Bundesrat aus.